

WTTV-Kreis Steinfurt

Auf – und Abstiegsregelung für die Saison 2020/2021

Kreisliga

Der Meister steigt in die Bezirksklasse auf. Platz 2 nimmt an Relegationsspielen zur Bezirksklasse teil. Platz 10, 9 und 8 steigen ab. Sollte die Sollstärke von 10 Mannschaften unterschritten werden, verbleiben Platz 8 bzw. 9 in der Kreisliga.

1. Kreisklasse

Die Meister aus beiden Staffeln steigen auf. In einem Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften auf Platz 6 der Staffel 1 und Platz 9 der Staffel 2 wird ein Absteiger ermittelt. Der Verlierer ist 2. Anwärter auf einen freien Platz.

2. Kreisklasse

Platz 1 und 2 aus beiden Staffeln steigen auf. Die Mannschaften auf Platz 3 ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Aufsteiger und den 1. Anwärter auf einen freien Platz. Die Mannschaften auf Platz 10 der Staffeln 1 und 2 steigen ab.

3. Kreisklasse

Platz 1, 2 und 3 aus beiden Staffeln steigen auf.

Jungen-18-Kreisliga

Der Meister steigt auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 2 und 3 nehmen an möglichen Entscheidungsspielen um den Aufstieg in die Jungen-18-Bezirksliga teil.

Jungen-18-Kreisklasse

Platz 1 und 2 steigen in die Jungen-18-Kreisliga auf.

Jungen-15-Kreisklasse

Für die Jungen-15-Kreisklasse wurde nur ein Spielplan für die Vorrunde erstellt. Die jeweils ersten vier der Staffeln 1 und 2 rücken zur Rückrunde in die neu gebildete Jungen-15-Kreisliga auf und ermitteln in einer einfachen Runde den Meister. Die restlichen Mannschaften kämpfen in einer Gruppe um die Meisterschaft der Jungen-18-Kreisklasse. In dieser Klasse sind zur Rückrunde wie auch in der **Jungen-13-Kreisliga** Nachmeldungen (bis 08.12.19) möglich.

Jungen-15-Kreisliga

Für die Jungen-15-Bezirksliga kann frei gemeldet werden.

Achtung:

Die bestplatzierte Mannschaft des Kreises in der Jungen-15-Bezirksliga hat das Recht auf einen Platz in der Jungen-18-Kreisliga (auf Antrag).

Wird in einer Klasse die Sollstärke unterschritten, gibt es in der Regel zusätzliche Aufsteiger.

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet kurzfristig der Geschäftsführer in Absprache mit dem Sport- oder Jugend-/Schülerwart sowie dem zuständigen Staffelleiter, wenn erkennbar ist, dass die Anzahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.